



N i e d e r s c h r i f t

über die

5. öffentliche Gemeinderatssitzung am 03.08.2023 im Gemeindegemeinschaftssaal.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18.07.2023 durch Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Bernhard Gritsch
Vizebürgermeister Ing. Joachim Leiter
Gemeindevorstand Christoph Ennemoser
Gemeindevorstand Helmut Hackl
Gemeindevorstand Michael Rettenbacher
Gemeinderat Cornelia Kratzer
Gemeinderat Michael Vujic
Gemeinderat Christoph Klingler
Gemeinderat Martin Lotter
Gemeinderat Fabricio Thaler
Gemeinderat Roland Hackl
Gemeinderat Dominik Rettenbacher
Ersatz-Gemeinderat Barbara Prantl

Vertretung für Frau Monika Steiner Tolic

Entschuldigt:

Gemeinderat Monika Steiner Tolic

Schriftführerin: Carina Hackl

Zuhörer: 14

Presse: 1

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift vom 31.05.2023
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Berichte der Ausschüsse
4. Zustimmung und Beschluss zum Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sautens und Heike Deutschmann
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Reitle Gst. 1385/1, sowie von Teilflächen der Gste. 1382 und 1383
6. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Reitle der Gste. 1385/1 und 1385/2
7. Beschluss zur Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes für die Mietzinsbeihilfe ab 01.09.2023
8. Zustimmung zum Verkauf und Abtretung von 15 m² aus Gst. .64 an Parth Günther lt. Vermessungsurkunde vom 23.06.2023
9. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.05.2023 - Zustimmung zum Gemeinodarlehen der Raiffeisenbank Vorderes Ötztal für den Kauf der Raika-Räumlichkeiten
10. Beratung und Beschluss Kindergarten- und Kinderkrippengebührenrichtlinien, sowie Änderung der Steuern, Abgaben und Gebühren
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Personalangelegenheiten - unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:
13. Zustimmung zur Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner GZ 9443B, sowie Inkamerierung der Trennstücke 48, 49, 50, 51, sowie des Trennstücks 72 bzw. des neugebildeten Gst. 1725 in das öffentliche Gut

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgenden TOP auf die Tagesordnung zu nehmen:

13. Zustimmung zur Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner GZ 9443 B Johannes Föger und Inkamerierung der Trennstücke 48, 49, 50, 51, sowie des Trennstücks 72 bzw. des neugebildeten Grünstückes 1725 in das öffentliche Gut

Abstimmung:

ja	13
nein	0

Zu TOP 1: Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift vom 31.05.2023

Die öffentliche und nicht öffentliche Niederschrift der GR-Sitzung vom 31.05.2023 werden genehmigt und unterzeichnet.

Zu TOP 2: Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über

- LHStv. Georg Dornauer besuchte am 01.06.2023 die Gemeinde Sautens. Es wurde das Gemeindeamt, Schwimmbad, Sportplatz besichtigt. Für nächstes Jahr haben wir eine Zusage für die Förderungen erhalten.
- GR Cornelia Kratzer organisierte für unsere Volksschule eine Fahrt nach Innsbruck ins **Landhaus**. LH-Stv. Georg Dornauer stand den Kindern im Landtag Rede und Antwort. Eine Führung durch das Landhaus bildete den Abschluss des Ausflugs.
- Am Donnerstag, dem 22. Juni 2023 starteten die Sautner Senioren mit Obmann Fredi Köll zu **einem Ausflug nach Hall**. Trotz Hitze war die Stadtführung mit Besuch der St. Nikolauskirche, der Magdalenenkapelle, dem wunderschönen Rathaussaal und der beeindruckenden Altstadt ein toller Ausflug.
- Am 2. Juli 2023 wurde das **Patrozinium** in unserem Dorf gefeiert. Nach dem Einzug der Vereine von der Bushaltestelle zelebrierte unser Pfarrer Andreas die Heilige Messe in der Pfarrkirche, die vom Gemischten Chor musikalisch umrahmt wurde. Anschließend luden die Vereine des Dorfes zum Pfarrfest am Kirchplatz, wo die Musikkapelle und die Alpen-Grüßkapelle für beste Stimmung sorgten.
- Wie jedes Jahr wurden in der letzten Schulwoche die **Lesechampions** von der Bibliothek Sautens in der Volksschule gekürt. Heuer konnten die Kinder mit Preisen von der Firma Natur Pur, der Area47 sowie der Eisdielen Vivan überrascht werden. Außerdem bekamen die Kinder noch verschiedenen Büchern als Geschenke überreicht.
- Anlässlich des Pfarrfestes, welches von den Vereinen (Musikkapelle, Trachtenverein, Gemischter Chor) veranstaltet wurde, kamen **Spenden** im Wert von **€ 1.000** für die **Ötztal-**

pflege zusammen. Mit großer Freude durften unser Bürgermeister Bernhard Gritsch und Obmann Christian Hackl den Scheck an Patrick Raggl und Patrica Pichler überreichen.

Zu TOP 3: Berichte der Ausschüsse

Bauausschuss: Der Vizebürgermeister berichtet, dass derzeit Sommerpause ist. Die nächste Bauausschusssitzung ist für 17.08.2023 geplant. GR Roland Hackl fragt, wie lange die Widmungssperre noch dauern wird. Jochen sagt, dass das Land sehr streng ist und die Auflagen sehr schwer zu händeln sind. Man führt mit den Betroffenen Gespräche. Die Gemeinde hat da leider wenig Handhabe. Im Herbst finden die Vorprüfungen statt.

Sozialausschuss: GR Cornelia Kratzer kündigt mehrere Veranstaltungen an.

- Ende August/September – Informationsveranstaltung bzgl. Schutzkonzepten in Kinderbetreuungseinrichtungen
- Herbst – Schulwegkonzept der AUVA – weiter Infos folgen
- 28.11. – Aktion zu 16 Tage gegen Gewalt

Überprüfungsausschuss: Cornelia berichtet, dass der Kassabestand zum Zeitpunkt des Überprüfungsausschusses am 05.02.2023 € -387.000 beträgt. Im März 2023 lag der Betrag bei € -116.000.

Verkehr und Infrastruktur: GV Michael Rettenbacher berichtet, dass die Baustelle Tuippeile abgeschlossen wurde. Der Hangrutsch beim Rammelsteinweg ist eine Herausforderung. Neben Kleinasphaltierungen, Tiwag-Leitungen im Dorf ist man in der Planung den Steinweg breiter zu machen. Für die LIS-Befahrung kommt Ende des Monats eine Kamera. Eine Sitzung bezüglich Parkraumbewirtschaftung ist geplant. Der Feldweg muss komplett neu asphaltiert werden. Im Zuge dessen wird der Hydrant bei Reinhard Pastl versetzt.

Zu TOP 4: Zustimmung und Beschluss zum Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sautens und Heike Deutschmann

Bei der letzten Sitzung wurde der zusätzliche Tagesordnungspunkt vertagt. GR Roland Hackl ist mit dem Vertrag nicht zufrieden, da es eine Dienstbarkeit ist, die für die Gemeinde lt. diesem Vertrag in Zukunft keinen Nutzen hat. Er hat Sorge, dass es in ein paar Jahren dazu kommt, dass die Betroffenen für die weitere Erschließung nicht offen sind und der Gemeinde Steine in den Weg gelegt werden, da es in der Vergangenheit schon öfter dazu gekommen sei. Der Bürgermeister erteilt Heike das Wort und erklärt, dass sie seit ihr Haus 1997 gebaut wurde immer die mündliche Erlaubnis der Alt-Bürgermeister Ennemoser Alois und Köll Manfred erhielt, dass sie durch den Gemeindegrund zu ihrem Grundstück fahren dürfen. Der Bürgermeister sieht für eine weitere Erschließung in den nächsten Jahren noch keinen Sinn. Nach langer Diskussion wurde festgelegt, dass in dem Dienstbarkeitsvertrag der Kanzlei Lang ein Zusatzpunkt festgelegt werden soll, in dem sich die Familie Deutschmann bereit erklärt den Grund für einen Wegbau an ihrer Grundgrenze in späterer Folge für die Gemeinde Sautens zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister schlägt vor den Tagesordnungspunkt mit dem Zusatzpunkt zuzustimmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit dem Zusatzpunkt für den Dienstbarkeitsvertrag: **Familie Deutschmann ist einverstanden einen Teil ihres Grundes**

für den Wegbau an ihrer Grundgrenze in späterer Folge für die Gemeinde Sautens zur Verfügung zu stellen. Details und Planungen werden im Zuge der kommenden Fortschreibungen vereinbart und die Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag lt. Vermessungs-urkunde der GMT ZT-GmbH vom 01.03.2023 GZ 4/2023 folgende Änderungen in EZ 861 vorzunehmen:

Heike Deutschmann wird als Eigentümerin der Gste. .94, 217, 218 und 219/1 ein Geh- und Fahrrecht auf der Fläche des Grundstückes 224, das im Eigentum der Gemeinde Sautens steht einzuräumen.

Die Gemeinde Sautens als Eigentümerin des Gst. 224 räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger auf der im nachstehenden Servitutsplan als „Wegdienstbarkeit“ bezeichneten Fläche des Gst. 224 das immerwährende, unentgeltliche und unbeschränkte Recht des Gehens und Fahrens für Fahrzeuge aller Art ein.

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 398 m² von Gst. 218 ab- und dem Gst. 219/1 zuzuschreiben
 Das Trennstück 2 im Ausmaß von 12 m² von Gst. 219/1 ab- und dem Gst. 218 zuzuschreiben
 Das Trennstück 3 im Ausmaß von 285 m² von Gst. 218 ab- und dem Gst. .94 zuzuschreiben
 Das Trennstück 4 im Ausmaß von 306 m² von Gst. 217 ab- und dem Gst. .94 zuzuschreiben
 Das Trennstück 5 im Ausmaß von 160 m² von Gst. .93 ab- und dem Gst. .94 zuzuschreiben
 Das Grundstück .93 in weiterer Folge wegen Gutsbestandlosigkeit zu löschen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	
Enthaltung:		
Befangenheit:		

Zu TOP 5: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Reitle Gst. 1385/1, sowie von Teilflächen der Gste. 1382 und 1383

GR Lotter Martin erklärt, dass jetzt alle Abstände lt. Flächenwidmungsplan in Ordnung sind und eine einheitliche Widmung gegeben ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sautens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer in Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 27.7.2023, mit der Planungsnummer 218-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sautens im Bereich 1385/1, 1383, 1382 KG 80108 Sautens (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sautens vor:

Umwidmung

Grundstück 1382 KG 80108 Sautens

rund 30 m²

von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 1383 KG 80108 Sautens

rund 20 m²
von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 1385/1 KG 80108 Sautens

rund 761 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	
Enthaltung:		
Befangenheit:		

Zu TOP 6: Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Reitle der Gste. 1385/1 und 1385/2

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gespräche mit den Beteiligten sehr erfolgreich waren und dieser Entwurf zum Bebauungsplan jetzt zum Abschluss kommt. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Betroffenen für die Gespräche.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sautens gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Friedrich Rauch Plan Alp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.06.2023, Zahl BP 2023-02, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	
Enthaltung:		
Befangenheit:		

Zu TOP 7: Beschluss zur Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes für die Mietzinsbeihilfe ab 01.09.2023

Die Gemeinde Sautens beteiligt sich an der Mietzinsbeihilfeaktion des Landes und gewährt österr. Staatsbürgern, Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedstaate sowie sonstigen natürlichen Personen, die sich im Rahmen der Freizügigkeit, der Arbeitnehmer- oder der Niederlassungsfreiheit in Sautens aufhalten, zur Milderung der Wohnungsaufwandbelastung eine Beihilfe. Die Gemeinde ist bereit 20% der Kosten für die vom Land in Abstimmung mit der Gemeinde Sautens gewährten Mietzinsbeihilfe zu tragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den anrechenbaren Wohnungsaufwand auf € 4,00 festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	
Enthaltung:		
Befangenheit:		

Zu TOP 8: Zustimmung zum Verkauf und Abtretung von 15 m² aus Gst. .64 an Parth Günther lt. Vermessungsurkunde vom 23.06.2023

Der Bürgermeister berichtet, dass er die 15 m² sehr gerne an Günther Parth abtreten würde, da dieser Parkplatz für die Gemeinde eher eine Last darstellt. Gerade im Winter bei den Schneeräumungen ist immer wieder die Gemeinde für diverse Schäden verantwortlich.

GR Martin Lotter ist gegen den Verkauf. Grund hierfür ist, dass Günther noch ein Grundstück oberhalb der Familie Friedl besitzt und diese im Zuge eines Tausches für die Gemeinde positiver wäre, da die Erschließung für die Gemeinde sehr schwierig ist und man schon lange nach einer Lösung suche. Der Bürgermeister sieht das nicht so, da dieser Weg in den nächsten Jahren nicht benötigt wird.

GV Christoph Ennemoser findet es eine Frechheit, dass Günther ein „Parken verboten“ Schild am Gemeindeparkplatz angebracht und dies keine Folgen für ihn hat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Zustimmung zum Verkauf und Abtretung von 15 m² aus Gst. .64 an Parth Günther lt. Vermessungsurkunde vom 23.06.2023

Kaufpreis: € 100 / m²

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7	
Nein:	6	
Enthaltung:		
Befangenheit:		

Zu TOP 9: Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.05.2023 - Zustimmung zum Gemeindedarlehen der Raiffeisenbank Vorderes Ötztal für den Kauf der Raika-Räumlichkeiten

Der Bürgermeister erklärt, dass der Kredit von der BH nicht genehmigt wurde. Der Gemeinderatsbeschluss soll aufgehoben werden, da sich der Verschuldungsgrad sonst erhöhen würde.

Die Gemeinde erhält dieses Jahr die zugesagten € 175.000 zum Kauf der Raika und somit kann 2024 wieder um Förderung für den Ausbau angesucht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Beschluss somit aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	
Enthaltung:		
Befangenheit:		

Zu TOP 10: Beratung und Beschluss Kindergarten- und Kinderkrippengebührenrichtlinien, sowie Änderung der Steuern, Abgaben und Gebühren

Der Bürgermeister berichtet, dass der Mittagstisch von vorher € 4,60 auf € 5,15 erhöht wird. Entgeltfrei ist die Verhinderung für die Teilnahme am Mittagstisch aufgrund einer Krankheit von mehr als 1 Woche. Voraussetzung ist die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.

Auch die Bezeichnung Materialkosten soll auf Unkostenbeitrag abgeändert werden, da auch zB Essen gekauft wird.

Die restlichen Gebühren bleiben gleich aufgrund des Antiteuerungspaketes (Förderung wurde bereits beantragt).

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Änderung des Mittagstisches auf € 5,15 zu erhöhen und die Bezeichnung Materialkosten auf Unkostenbeitrag zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	
Enthaltung:		
Befangenheit:		

Zu TOP 11: Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Roland Hackl gibt an, dass vergangenes Wochenende ein Bikerfest am Kalkofen stattfand. Dieser Verkehr und Lärm ist eine Belastung für die Dorfstraße, Waldsiedlung und deren Anrainer. Er fragt ob es nötig sei die Kalkofenanlage für Auswertige zur Verfügung zu stellen. Anwesende Bewohner der Dorfstraße (Günther Parth, Günther Thaler, Valentin Grabner) wurden dazu befragt. Nach Aussagen der Anwesenden kam es zu keiner Lärmbelästigung. Im Gegenteil, man befürwortete die rege Aktivität in der Kalkofenanlage. Vorschlag Bürgermeister es wird eine Sitzung mit dem zuständigen Gremium eingeräumt, um eine Lösung zu finden.

GV Christoph Ennemoser möchte wissen, wie lange der RA Skarcis noch mit dem Golfvertrag braucht. Der Bürgermeister meint, dass er sich gerade im Urlaub befinde und es noch Gespräche mit Christine vom Ötztal Tourismus gebe.

GR Martin Lotter möchte mehr grün um den MiniM, da fast alles aus Beton ist und es freundlicher ausschauen würde, wenn man zum Beispiel einen Baum setzen würde. Weiters soll das Unkraut durchs Dorf entfernt werden. Der Bürgermeister meint, man müsse das mit MiniM klären, da der Platz für LKW – Anlieferungen benötigt wird, aber vielleicht machbar wäre. Bezüglich des Unkrautes im Dorf sind die Gemeindearbeiter momentan beruflich sehr eingespannt, aber vergessen das natürlich nicht.

Zu TOP 13: Zustimmung zur Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner GZ 9443B, sowie Inkamerierung der Trennstücke 48, 49, 50, 51, sowie des Trennstücks 72 bzw. des neugebildeten Gst. 1725 in das öffentliche Gut

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner zu GZ 9443B die genannten Gste. von Johannes Föger in das öffentliche Gut zu übernehmen und gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Inkamerierung der Trennstücke 48, 49, 50, 51, sowie des Trennstückes 72 bzw. des neugebildeten Gst 1725 in das öffentliche Gut.

das Trennstück 48 im Ausmaß von 18 m² aus Gst 917/1 zu übernehmen und mit Gst 1589 in EZ 310 vereinigen,
 das Trennstück 72 im Ausmaß von 44 m² aus Gst 917/1 zu übernehmen und mit dem neugebildeten Gst 1725, welches der EZ 310 zugeschrieben wird, zu vereinigen,
 das Trennstück 49 im Ausmaß von 15 m² aus Gst 917/2 zu übernehmen und mit Gst 1589 in EZ 310 zu vereinigen,
 das Trennstück 50 im Ausmaß von 1 m² aus Gst 917/2 zu übernehmen und mit Gst 1589 in EZ 310 zu vereinigen sowie
 das Trennstück 51 im Ausmaß von 7 m² aus Gst 917/2 zu übernehmen und mit Gst 1589 in EZ 310 zu vereinigen.

Im Gegenzug leistet die Gemeinde € 60,00/m², sohin einen Gesamtbetrag von € 5.100,00 an Johannes Föger.

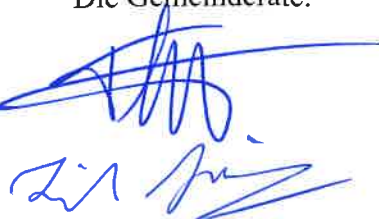
Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	
Enthaltung:		
Befangenheit:		

Der Bürgermeister:



Die Gemeinderäte:



Die Schriftführerin:

Gaius daul